

Boerner, Roman, Henrik Ibsens Jugenddramen. Mit 2 Beilagen. gr. 8°. (IV, 119 S.) München 1895, C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. M. 2.50.

Original-Photographien Henrik Ibsens. München, Jos. Albert, Kunstverlag. Brustbild und Kniestück in Kabinett-Format à M. 1.50. — Brustbild auch in Bistit-Format M. —.85.

Kleine Mitteilungen.

Die Pflichtexemplare im preussischen Abgeordneten-hause. — Bei der Fortsetzung der Beratung über den Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten kamen am 16. d. M. die Ausgaben der Königlichen Bibliothek zu Berlin im preussischen Abgeordneten-hause zur Verhandlung.

Abg. Dr. Arendt (fr. kons.), regt, wie schon vor einigen Jahren, die Aufhebung der Verpflichtung der Verleger an, der Königlichen Bibliothek sogenante Pflichtexemplare zu liefern. Diese Pflicht beruhe nur auf einer Kabinettsordre und stehe im Widerspruch mit der Reichs-Gewerbeordnung und dem Reichs-Preßgesetz, wonach das Buchhändler-gewerbe ein freies Gewerbe sei. Sollte es diese Abgabe leisten, so müsse dies gesetzlich ausgesprochen werden. Thatsächlich entgingen ihm durch diese Verpflichtung zwei gute Kunden: die Königliche Bibliothek und die Universität. Wenn ein öffentliches Interesse vorliege, daß die Königliche Bibliothek alle neuen literarischen Erscheinungen erwerbe, so müßten diese bezahlt werden; eine große Belastung für die Staatskasse würde dadurch nicht erwachsen. Die Bibliothek brauche auch nicht jedes Buch zu erwerben und einbinden zu lassen, das kaum mehr als den Wert von Makulatur hat. Die Buchhändler sollten diese Sache gerichtlich zum Austrag bringen.

Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt: Die Regierung ist von der Rechtmäßigkeit der bestehenden Einrichtung überzeugt, und legt auf die Erhaltung des jetzigen Zustandes den größten Wert. Das Reichs-Preßgesetz hat an der früheren, durch die Kabinettsordre statuierten Verpflichtung der Verlagsbuchhändler nichts geändert. Auch andere Kulturstaaten haben sich dieses Recht vorbehalten; ich erinnere an England, Amerika, Ungarn.

Abg. Dr. Friedberg (nl.) tritt den Ausführungen des Regierungskommissars hinsichtlich der Pflichtexemplare entgegen. Daß man sich auch ohne Pflichtexemplare eine Uebersicht über die Literatur verschaffen könne, beweise das Britische Museum in London, wo sich deutsche Bücher befänden, die unsere Königliche Bibliothek gar nicht besitze.

Abg. Pleß (Centr.): Nach der Verfassung kann Eigentum nur im öffentlichen Interesse und gegen Entschädigung weggenommen werden. Warum sollen die Buchhändler hiervon eine Ausnahme machen?

Haftbarkeit des Sortimenters für die Zusicherung eines Verlagsprospektes. — Vor dem Bezirksgerichte in Handels-sachen in Wien fand kürzlich eine Verhandlung statt, über welche die Neue freie Presse wie folgt berichtet: Der Bankbeamte Alexander Lang bestellte im Jahre 1895 bei der Buchhandlungsfirma R. Löwit gemäß des ihm von dieser zugesendeten, von dem Leipziger Verleger Friesenhahn unterfertigten Prospektes die vierte Auflage der Hellwald'schen Kulturgeschichte. In dem Prospekte heißt es ausdrücklich, daß die Kulturgeschichte in dreißig dreiwöchentlichen Lieferungen à 1 M. oder in drei Bänden à 10 M. erscheine. Die 30 Lieferungen wurden ordnungsgemäß geliefert, allein das Werk war mit der 30. Lieferung kaum bis zur Neuzeit gediehen. Die von Lang geforderte kostenlose Weiterlieferung wurde von Löwit mit dem Hinweis darauf verweigert, daß der Verleger ihm die weiteren Lieferungen nicht kostenlos liefern werde, er also durch die gewünschte Nachlieferung selbst zu Schaden käme. Mit Rücksicht hierauf überreichte Lang durch seinen Vertreter, Herrn Dr. Neuda, die Klage, über die nunmehr die Verhandlung vor dem Bezirksgerichte in Handels-sachen stattfand. Für die beklagte Firma war in Vertretung Dr. Gustav Kohns Dr. Reich, für Dr. Neuda Dr. Kumpfer erschienen. Dr. Reich wendete den Mangel der passiven Klagelegitimation ein, indem er als den verpflichteten Kontrahenten den Verleger, Löwit dagegen bloß als unbeteiligte Mittelsperson, quasi als Handlungs-gehilfen bezeichnete. Dr. Kumpfer führte aus, daß der Kaufvertrag ausschließlich zwischen seinem Klienten und der Firma Löwit, letzterer allenfalls als Kommissionär des Verlegers, zu stande gekommen sei, und das Verhältnis zwischen Löwit und dem Verleger Friesenhahn die Rechte seines Klienten in keiner Weise tangieren könne. Der Richter, Gerichtsssekretär Röttinger, schloß sich den Ausführungen des klägerischen Vertreters in vollem Umfange an und verurteilte die verklagte Firma gemäß Artikels 360 D. O. B. zur Nachlieferung der noch fehlenden Lieferungen und zum Erfage der Gerichtskosten.

Hierzu gab der Verteidiger des Beklagten in der Neuen freien Presse die nachfolgende Ergänzung: „Die Buchhandlungsfirma

R. Löwit hat die im Berichte erwähnte Verhandlung nur zum Zwecke der Wahrung des Regresses gegen die Verlagsfirma durchgeführt, nachdem Herr Löwit lange vor Klageanstellung den Kläuer mit seinem Ansprüche an die Verlagsfirma gewiesen und nach Behändigung der Klage diese von derselben außergerichtlich benachrichtigt hat. Mit vorzüglicher Hochachtung, für Dr. Gustav Kohn: Dr. F. Reich.“

Wie uns Herr Löwit mitteilte, hat die Verlags-handlung P. Friesenhahn inzwischen die Lieferungen 31 bis Schluß unberechnet nachgeliefert.

Druck-Museum in Berlin. — In Nr. 22 der Papierszeitung vom 17. März macht ein ungenannter Verfasser den Vorschlag, zur Fünfhundertjahr-Feier Gutenbergs im Jahre 1900 ein Druck-Museum in Berlin zu begründen.

Preßgesetz für Elsaß-Lothringen. — Ein neuer Preß-gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen liegt, wie die „Kölnische Ztg.“ von zuverlässiger Seite hört, zur Zeit dem Bundesrat zur Genehmigung vor; die letztere sei formell noch nicht erfolgt, stehe aber in sicherer Aussicht.

Deutsche Schillerstiftung. — Die Deutsche Schillerstiftung veranschlagte im Jahre 1897 für lebenslängliche Pensionen 13600 M., für vorübergehende Pensionen 23825 M., für einmalige Bewilligungen 7025 M. Hierzu kommen die Leistungen der Zweigstiftungen im Gesamtbetrage von 9415 M. 10 S. und 2815 fl. ö. W. Die Gesamt-leistung der Deutschen Schillerstiftung bezifferte sich im Jahre 1897 auf 59433 M. 71 S.

Technische Hochschule in Danzig. — In der Sitzung des preussischen Abgeordneten-hauses vom 16. d. M. erwiderte der Minister Dr. Bosse auf eine Anfrage des Abgeordneten Gothein, daß die Regierung beabsichtige, in Danzig eine technische Hochschule zu errichten. Die Frage der Begründung einer technischen Hochschule in Breslau müsse zunächst noch offen bleiben.

Legate. — Der kürzlich verstorbene Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler Herr Dr. Theodor Hofmann in Gera hat den sämtlichen bei ihm beschäftigten Beamten und Arbeitern je ein Legat ausgelegt; und zwar sind die Bureau-Beamten (Buchhalter zc.) mit je 600 bis 200 M. (je nach der Länge ihrer Dienstzeit), die Schriftsetzer mit je 100 M., die Arbeiterinnen mit je 60 M. bedacht worden.

Aus dem Antiquariat. — Das naturwissenschaftliche Antiquariat von Richard Jordan in München hat die umfangreiche Bibliothek des Prof. Dr. Leonhard Sohnke in München käuflich erworben. Ein Verzeichnis der Bücher-sammlung, die wertvolle Werke aus allen Gebieten der exakten Wissenschaften enthält, wird in kurzem zur Ausgabe gelangen.

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Neue Einbände der Leipziger Buchbinderei-Actiengesellschaft vormals Gustav Fritzsche k. s. Hofbuchbinder in Leipzig. Musterblatt Nr. 53 und 54.

Juristisches Litteraturblatt. Nr. 93. Bd. X, Nr. 3. (15. März 1898.) Kl. Fol. S. 59-82. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

Antiq.-Kataloge Nr. 1003, 1004, 1005 von Kirchhoff & Wigand in Leipzig. Sämtlich 8°:

1003: Beschreibende Naturwissenschaften. I. Allgemeines und Vermischtes; Botanik. 53 S. 1630 Nrn.

1004: Beschreibende Naturwissenschaften. II. Geologie; Mineralogie; Palaeontologie; Bergbau und Hüttenkunde. 54 S. 1619 Nrn.

1005: Beschreibende Naturwissenschaften. III. Zoologie; Anthropologie; Ethnologie; Præhistorik. 86 S. 2664 Nrn.

Reichs-Medicinal-Anzeiger. XXIII. Jahrgang. Nr. 6. (18. März 1898.) Mit Litteratur-Uebersicht. 4°. S. 101-120. Verlag von B. Konegen in Leipzig.

Verzeichnis aller bis zum 15. März 1898 erschienenen und neu aufgelegten Bücher, Zeitschriften zc. der vereinfachten deutschen Stenographie (Einigungssystem Stolze-Schrey), aufgestellt vom Einigungs-Ausschuß der Stenographie-Schulen Stolze-Schrey-Belten. Mit Uebersicht, Boranzeigen von Neuigkeiten, sowie Druck- und Preisangaben. Von Oswald Belten, Buchhändler und Lehrer der Stenographie. H. 8°. 32 S. Berlin W.-Wilmerdsdorf 1898, Verlag von Oswald Belten.

Th. Wohlleben's (London W.C.) monthly gazette of english literature, containing a classified list of publications issued during the month of February, 1898. 8°. 16 S.